

Gemeinsam für einen guten Start ins Leben.

KOORDINATION FRÜHE HILFEN PANKOW



© Jugendamt Pankow



**RAHMENKONZEPT
ZUR UMSETZUNG FRÜHER HILFEN
IM PRÄVENTIVEN KINDERSCHUTZ
IM BEZIRK PANKOW VON BERLIN**



Die Broschüre steht zum Download über den QR-Code
oder über den folgenden Link zur Verfügung:

<https://www.berlin.de/jugendamt-pankow/gremien/netzwerk-fruehe-hilfen/>



A

Leitbild der Frühen Hilfen in Pankow

Wir sind ein starkes Netzwerk für Familien.
Familie ist für uns, wer sich als Familie fühlt.

Gemeinsam und gut vernetzt bieten wir Beratung und Unterstützung rund um Schwangerschaft, Geburt und die ersten drei Lebensjahre.
Stark macht uns die enge Zusammenarbeit.
Wir sind Helfende aus den Bereichen Gesundheit, Frühförderung, Schwangerenberatung und Kinder- und Jugendhilfe.

Wir sind für alle Eltern da,
die Fragen oder Sorgen haben.

Alle Eltern wünschen sich eine liebevolle Bindung und Beziehung zu ihrem Kind.
Neben der Freude über ihr Kind erleben viele Eltern auch Gefühle der Unsicherheit, Sorgen und Ängste. Mit Rat, Informationen und praktischer Unterstützung helfen wir, damit ein guter Start ins gemeinsame Leben gelingen kann.
Wir sind offen für alle in Pankow lebenden schwangeren Personen, werdenden Väter/ Mütter und Eltern mit Kindern in den ersten drei Lebensjahren.

Wir sind ohne schriftlichen Antrag leicht erreichbar.
Wir beraten und unterstützen auf Wunsch.
Wir orientieren uns an den konkreten Anliegen der Familie.
Wir überprüfen unsere Arbeit regelmäßig.
Dazu nutzen wir die Rückmeldungen der Familien.
Wir bieten wohnortnahe Angebote für Familien.

Sie finden Angebote der Frühen Hilfen

- in Beratungsstellen für Schwangere und Familien
- in Krankenhäusern
- in Sozialpädiatrischen Zentren (SPZ)
- bei Kinder- und Frauenärzten
- im Jugendamt
- im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst
- in den Familien- und Stadtteilzentren¹





B Präambel

Der Bezirk Pankow hat im Jahr 2024 das Siegel „Kinderfreundliche Kommune“ erworben. Grundlage zur Verleihung dieses Zertifikats ist die Bekanntmachung und Umsetzung der UN-Kinderrechte, welche jedem Kind das Recht auf Schutz, Förderung und Beteiligung ermöglicht. Das Recht auf ein gesundes und gewaltfreies Aufwachsen, unabhängig von sozialer, kultureller und religiöser Herkunft, gerade auch für eine besonders verletzlich und schutzbedürftige Zielgruppe², soll u.a. durch die vielfältigen Angebote der Frühen Hilfen in Pankow sichergestellt werden.

Frühe Hilfen in Pankow bieten niedrigschwellige Beratungen und Unterstützungen für Schwangere und Familien mit Säuglingen und Kleinkindern von der Geburt bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes. Dabei zielen die vielfältigen, interprofessionellen, aufeinander bezogenen und ergänzenden Maßnahmen besonders auf Familien in herausfordernden Lebenslagen mit einem höheren Armutsrisiko, Eltern mit psychischen oder chronischen Erkrankungen, mit Migrations- und/ oder Fluchtbiografie sowie Familien mit Behinderungen oder Mehrfachbelastungen ab.

„Alle Kinder haben ein Recht auf ein gesundes und gewaltfreies Aufwachsen. Säuglinge und Kleinkinder sind besonders verletzlich und damit schutzbedürftig. Die ersten Lebensmonate und -jahre sind von herausragender Bedeutung für die gesamte weitere Entwicklung des Kindes. Gerade in dieser Zeit ist es wichtig, (werdende) Eltern zu unterstützen, um die Eltern-Kind-Beziehung förderlich zu gestalten.“³

Die Frühen Hilfen stehen den Familien dabei ohne Antragsverfahren flächendeckend im Bezirk zur Verfügung. Die Angebote finden sowohl beratend außerhalb der Familienhaushalte als auch in aufsuchender Form, durch alltagspraktische Unterstützung der Familien, statt. Somit werden die Bindungs-, die Erziehungs- und die Versorgungskompetenzen der (werdenden) Familien gestärkt. Die Entwicklungsmöglichkeiten des Kindes und der Eltern werden nachhaltig verbessert und Risiken für das Wohl und die Entwicklung des Kindes frühzeitig wahrgenommen und reduziert. Die Angebote beruhen ausschließlich auf dem Prinzip der Freiwilligkeit.

Das vorliegende Konzept bildet einen verbindenden Rahmen zwischen den unterschiedlichen Professionen aus Gesundheit, Sozialwesen, der Frühförderung und Schwangeren(konflikt)beratung sowie der Jugend- und Familienarbeit. Es wurde gemeinsam

durch die Fachkräfte im Netzwerk der Frühen Hilfen diskutiert und erarbeitet. Dies spiegelt sich im Leitbild der Frühen Hilfen Pankow wider. Es richtet sich sowohl an Familien als auch an Fachkräfte im Bezirk.

Kooperationsvereinbarungen und jährliche Maßnahmenpläne (Umsetzungskonzepte mit Finanzplanung) flankieren dieses bezirkliche Rahmenkonzept. Es stellt die Pankower Strukturen und

Handlungsfelder dar und zeigt abschließend künftige Entwicklungsleitlinien für ein gemeinsames Ziel der Frühen Hilfen: „Gemeinsam für einen guten Start ins Leben“⁴ auf.

Das Rahmenkonzept wird fünfjährig überarbeitet und dem Netzwerk der Frühen Hilfen Pankow, der Bezirkspolitik, dem Senat und dem Bund zur Verfügung gestellt.



Rona Tietje

Bezirksstadträtin für Jugend und Familie



Claudia Kinzel

Direktorin Jugendamt Pankow



Dominique Krössin

Bezirksstadträtin für Soziales,
Gesundheit und QPK



Dr. Claudia Krummacher

Amtsärztin und Amtsleiterin
Gesundheitsamt Pankow



A	Leitfaden der Frühen Hilfen in Pankow	3
B	Präambel	4
C	Abkürzungsverzeichnis	8
1.	Einleitung	9
2.	Rechtliche Rahmenbedingungen	10
3.	Ziele und Zielgruppen	12
4.	Kooperationen mit Fachbereichen im Jugendamt und weiteren Ressorts im Bezirk	14
4.1	Gesundheitliche Frühförderung	14
4.2	Schutz des Kindeswohls	15
4.3	Regionaler Sozialpädagogischer Dienst	16
4.4	Förderung von Familien mit Migrations- und/oder Fluchtbiografie	16
4.5	Familienförderung	17
4.6	Erziehungs- und Familienberatung	17
4.7	Familienbüro	18
4.8	Förderung der Teilhabe	18
4.9	Kindertagesbetreuung	19
4.10	Jugendhilfeplanung	19
5.	Netzwerkpartner-Schnittstellen	20
5.1	Interprofessionelle Qualitätszirkel	21

6.	Netzwerkstruktur	22
6.1	Organisationsaufbau	23
7.	Angebotsformen der Frühen Hilfen	25
8.	Qualitätsentwicklung	26
8.1	Qualifizierung der Fachkräfte, Evaluation und Beteiligung	27
8.2	Öffentlichkeitsarbeit	28
9.	Stärkung gemeinsamer Leitlinien - Ausblick	29
10.	Quellennachweis	30
11.	Anhang - Ausführungen der Gesetzestexte	31
	Fußnotenverzeichnis	33
i	Impressum / Kontakt	34



**C**

Abkürzungsverzeichnis

AV	Ausführungsvorordnung
Famh	Familienhebamme
FD	Fachdienst
FGKiKP	Familiengesundheitskinderkrankenpflegerin
Ges	Gesundheit
IQZ	interprofessionelle Qualitätszirkel
Jug	Jugend
Kita	Kindertagesstätte
KJGD	Kinder- und Jugendgesundheitsdienst
QPK	Qualitätsentwicklung, Planung und Koordination des öffentlichen Gesundheitsdienstes
RSD	Regionaler Sozialpädagogischer Dienst
SGB	Sozialgesetzbuch

1. Einleitung

Der Bezirk Pankow ist mit einer Gesamtfläche von 103,0 km² der flächenmäßig zweitgrößte Bezirk Berlins und hat im letzten Jahrzehnt vor allem einen hohen Zuwachs an jungen Familien erhalten. Aktuell liegt die Bevölkerungszahl bei annähernd 425.000 Einwohner:innen.⁵ Die Kinderarmutsquote in Pankow beträgt 11,1 Prozent (2022). Das entspricht mehr als 7.000 Kindern unter 15 Jahren, welche in Familien mit SGB-II-Bezug leben.⁶ Mehr als 4.200 Pankower:innen sind alleinerziehend und ca. 76.000 Personen haben eine Flucht- und/oder Migrationsbiografie. Für die nächsten sechs Jahre wird ein weiterer Bevölkerungszuwachs von 15,0 Prozent prognostiziert. Pankow ist und bleibt somit der bevölkerungsreichste Bezirk Berlins.

Mit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes im Jahr 2012, dessen Kernstück das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) ist, startete eine Bundesinitiative und garantierte die Umsetzung Früher Hilfen bundesweit. Die Umsetzung wird seither durch das Nationale Zentrum Frühe Hilfen sowie die Landeskoordination Frühe Hilfen, als flankierende Beratungsgremien, begleitet. Auch in Pankow konnten dadurch ver-

schiedene niedrigschwellige Unterstützungs- und Beratungsangebote auf- und ausgebaut werden. Die Arbeit in den Frühen Hilfen basiert vor allem auf einer multiprofessionellen Kooperation, wobei auch bürgerschaftliches Engagement und die Stärkung sozialer Netzwerke von Familien eine wichtige Rolle spielen.

Mit Überleitung der Bundesinitiative in die Bundesstiftung Frühe Hilfen ab 2018 wurde eine dauerhafte unterstützende Grundfinanzierung zur Bereitstellung einer Netzwerkkoordination und ersten Gesundheits- sowie Ehrenamtsangeboten geschaffen. Aufgabe unseres Stadtbezirks ist daher, im Netzwerk der Frühen Hilfen durch multiprofessionelle Angebote und Handlungsstrategien einen ressortübergreifenden, bedarfsgerechten Ausbau von präventiven Angeboten qualitativ weiterzuentwickeln, zu finanzieren und zu verstetigen.

Hierfür ist eine verbindliche Kooperation und dauerhafte Zusammenarbeit mit den verschiedenen Ressorts und Fachabteilungen im Bezirk erforderlich.



2.

Rechtliche Grundlagen

Die Frühen Hilfen agieren innerhalb eines breit aufgestellten rechtlichen Rahmens.

Im Artikel 2, Abs. 1 der **UN-Kinderrechtskonvention** sind die Rechte der Kinder auf Schutz, Förderung und Teilhabe festgelegt. Darüber hinaus regelt der Art. 19 den Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung und Verwahrlosung.

Ebenso basieren die Frühen Hilfen auf dem Art. 6 Abs. 2 des **Grundgesetzes** zur Eigenverantwortung der Eltern und dem staatlichen Wächteramt.

Die Grundlage der Frühen Hilfen wurde 2012, mit dem Inkrafttreten des **Bundeskinderschutzgesetzes** für Eltern ab der Schwangerschaft und Familien mit Säuglingen und Kleinkindern gesetzlich verankert. Das darin enthaltene Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz setzt den Rahmen für den interprofessionellen Austausch. In der **Berliner AV Kinderschutz JugGes** vom 16.06.2020 findet sich

zudem der Verweis zum präventiven Kinderschutz, durch die Implementierung von Angeboten der Jugendhilfe und des Gesundheitswesens wieder.

Die Angebote richten sich grundsätzlich an alle Familien und sollen der Zielgruppe der Frühen Hilfen einen niedrigschwelligen Zugang ermöglichen. Sie zielen darauf ab, Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern nachhaltig zu stärken und zu verbessern und damit zum gesunden und sicheren Aufwachsen der Kinder beizutragen.⁷

Im Rahmen der **Gesetzlichen Krankenversicherung** (SGB V) werden Versorgungsangebote im Gesundheitswesen, wie bspw. Familienhebammen, die Familiengesundheitskinderkrankenpflege und die gesicherten Rechte auf Früherkennungsuntersuchungen geregelt. Im § 1, Abs. 2, Nr. 2 des **Berliner Gesundheitsdienstgesetzes** werden die Rechte auf Prävention, Gesundheitsförderung, Gesundheitshilfe und Schutz der Gesundheit für Kinder und Jugendliche festgelegt.

Unsere bezirklichen **Kooperationsvereinbarun-
gen des Jugendamtes und Gesundheitsamtes**
(02.01.2024) zur Zusammenarbeit im Kinder-
schutz und den Frühen Hilfen regelt dabei Ver-
fahrensabläufe und Zuständigkeiten.

Essenzielle Regelungen finden sich in den
Sozialgesetzbüchern zur Kinder- und Jugendhilfe
(SGB VIII), zur **Rehabilitation und Teilhabe von
Menschen mit Behinderungen** (SGB IX) und zur
Sozialhilfe (SGB XII).



Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung für
die Fachkräfte ist im § 8a SGB VIII und im § 4 KKG
(für Berufsheimnisträger:innen) verankert. Gemäß
§ 8b SGB VIII haben alle Fachkräfte die hauptberu-
flich oder ehrenamtlich mit jungen Menschen (Kin-
dern/Jugendlichen) und/oder deren Familien arbei-
ten zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung
einen Anspruch auf Beratung durch eine „insoweit
erfahrene Fachkraft im Kinderschutz“ (IseF).⁸

Ebenso eng verknüpft sind die Angebote der
Frühen Hilfen mit denen der Familienförderung.
Gesetzlich werden diese im § 16 SGB VIII zur
Allgemeinen Förderung der Erziehung in der
Familie formuliert.

Regelungen für Rehabilitationsträger und deren
Qualitätsanforderungen an die Ausführung von
Leistungen finden sich in den Sozialgesetzbü-
chern IX und XII.

Der rechtliche Anspruch zur Aufklärung, Bera-
tung und Information zum Zweck der gesund-
heitlichen Vorsorge findet sich im **Schwanger-
schaftskonfliktgesetz**.⁹



3.

Ziele und Zielgruppen

Die Frühen Hilfen in Pankow haben sowohl das Ziel, die flächendeckende Versorgung von Familien mit bedarfsgerechten Unterstützungsangeboten voranzutreiben, als auch die Qualität der Versorgung zu verbessern. Somit soll in Pankow eine Präventionskette für alle (werdenden) Eltern, unabhängig ihres sozialen Status verlässlich zur Verfügung gestellt werden, um den Kindern in ihren Familien positive Lebens- und Teilhabebedingungen zu schaffen.

Durch präventive, nachhaltige und aktivierende Angebote werden Bedarfe frühzeitig erkannt und Familien in ihrer Selbstwirksamkeit gestärkt.

Die Angebote der gesundheitlichen- und familiären Förderung richten sich dabei an Familien bereits vor der Geburt bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes. Dabei sollen insbesondere Familien mit besonderen Alltagsbelastungen erreicht werden.

Die Akteure und Unterstützungsangebote sind interprofessionell vernetzt und aufeinander abgestimmt. Damit werden sie dem Grundsatz der Frühen Hilfen gerecht, die Erziehungs-, Beziehungs- und Versorgungskompetenzen der Eltern in allen Lebensbereichen zu stärken. Die Fachkräfte der Frühen Hilfen begegnen den Familien armuts- und diskriminierungssensibel.

Dabei sind folgende Handlungsziele für die Fachkräfte leitend:

FRÜHZEITIGKEIT

Risikogruppen werden bereits in der Schwangerschaft erreicht. Somit ist eine Versorgung bereits vor einem möglichen Jugendhilfeanspruch gewährleistet. Durch professionelle Öffentlichkeitsarbeit des Netzwerkes wird Transparenz für junge Familien, als auch Fachkräfte angrenzender Versorgungsbereiche und Handlungsfelder frühzeitig sichergestellt.

FREIWILLIGKEIT

Die Inanspruchnahme der Angebote beruht ausschließlich auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. Die Unterstützungen werden ohne Antragsverfahren und kostenfrei angeboten. Sie werden aufsuchend oder in Wohnortnähe bereitgestellt, damit sie möglichst barrierefrei und leicht zugänglich sind.



PASSGENAUIGKEIT

Die jeweiligen Angebote richten sich nach den Bedarfen und Lebenslagen der (werdenden) Eltern. Den familiären Belastungen angemessen, werden wirksame Handlungsstrategien mit den Eltern gemeinsam erarbeitet. Durch eine interprofessionelle Vernetzung der Fachkräfte werden die Unterstützungen individuell und passgenau umgesetzt.

NACHHALTIGKEIT

Die spezifischen Angebote zielen auf eine Ressourcenorientierung und feinfühlig Unterstützung, um die Eltern in ihrer Selbstwirksamkeit zu stärken. Das entwickelte Vertrauen in die eigenen Potentiale wirkt sich nachhaltig auf das eigenverantwortliche Versorgungs- und Erziehungshandeln und positiv auf die Entwicklung des Kindes, als auch das Zusammenleben in der Familie aus.

Kooperationen mit Fachbereichen im Jugendamt und weiteren Ressorts im Bezirk Pankow

Gesundheitliche Frühförderung

„Die Zusammenarbeit der Jugend- und Gesundheitsämter in den Frühen Hilfen und die Anbindung der Stellenanteile im Rahmen der Bundesstiftung Frühe Hilfen sind über verbindliche Kooperationsvereinbarungen zu regeln. Einer Beteiligung der Jugend- und Gesundheitsämter bei der Netzwerkkoordination muss aufgrund der gemeinsamen Verantwortung beider Bereiche für die Frühen Hilfen in angemessenem Umfang Rechnung getragen werden.“¹⁰

Die Lebensphase von der Schwangerschaft bis zum ersten Lebensjahr ist als eine sehr verletzbare anzusehen, die große soziale und medizinische Hilfe und Unterstützung erfordert. Sie ist allerdings auch ein Lebensabschnitt, in der die Betroffenen für Verhaltens- und Bewusstseinsveränderungen sensibel sind. Besonders im Blick sein sollten daher die Familien, die ihr erstes Kind erwarten. Im ersten Lebensjahr des ersten Kindes werden entscheidende Weichen gestellt, die auch das Leben mit den Geschwisterkindern beeinflussen.

Die Präventionsarbeit für Schwangere und Familien mit Kindern im ersten Lebensjahr mit gesundheitlichen, entwicklungsphysiologischen Risiken oder im Handling mit dem Säugling wird durch zertifizierte **Familienhebammen** übernommen. Die Einheit von Eltern mit ihrem Kind und ein gesundes Gedeihen

des Kindes werden unterstützt. Dabei begleiten die Gesundheitsfachkräfte die Familie unter Einbeziehung ihres sozialen Netzwerks.

Elternteile und Familien mit chronisch kranken Kindern bis zum dritten Lebensjahr, mit ausgeprägter Unsicherheit gegenüber dem Kind oder Eltern mit Behinderungen werden durch zertifizierte **Familien-Gesundheits-Kinderkrankenpflegerinnen** (FG-KIKP) unterstützt. Dabei liegt der Fokus auf der Pflege, Ernährung und Gesundheitsvorsorge sowie den Bedürfnissen und der Entwicklung des Kindes.

Die Familienhebammen und FGKiKP bieten zudem für interessierte Elternteile offene Beratungen mittels Elternfrühstück mit Babys in einigen regionalen Familienzentren Pankows an. Darüber hinaus finden in einigen Gemeinschafts- und Obdachlosenunterkünften Pankows, welche nicht durch Familienhebammen des LAF betreut werden, regelmäßig Beratungssprechstunden statt.

Die Gesundheitsfachkräfte sind mit der Jugendhilfe wirksam vernetzt. Bei Bedarf werden aus beiden Professionen Tandems für eine passgenaue Hilfe gebildet. Die Familienhebammen und FGKiKP sind in den Schutzauftrag nach § 8a Absatz 4 SGBVIII eingebunden.¹¹

4.2

Gewährleistung des Schutzes des Kindeswohls

Säuglinge und Kleinkinder sind besonders verletzlich und deshalb in hohem Maße auf die Fürsorge ihrer Eltern oder anderer Pflegepersonen angewiesen.

Untersuchungen haben hier ergeben, dass Kinder, die in den ersten drei Lebensjahren vernachlässigt oder misshandelt wurden, besonders häufig an gravierenden Folgen leiden. Befunde aus der neurobiologischen Forschung zeigen, dass gerade in den frühen Jahren entscheidende Grundlagen für die weitere Entwicklung gelegt werden.

Die Zielgruppe Früher Hilfen und sozialer Frühwarnsysteme sind daher vor allem Familien, bei denen infolge hoher Belastungen und vielfältiger und/oder schwerwiegender Risiken ein Gefährdungspotential für das Kindeswohl besteht.

Die Einschätzung des Gefährdungspotentials als Grundlage präventiver Hilfen setzt voraus, dass möglichst früh (z.B. bereits im Rahmen der ärztlichen Anamnese oder in der Geburtsklinik) insbesondere folgende Risikofaktoren erkannt werden:

- Medizinische Risiken (z.B. Frühgeburt, Stoffwechselstörungen):
Hier bestehen Risiken im Hinblick auf einen gesunden Entwicklungsverlauf.
- Frühe Entwicklungsauffälligkeiten bei Kindern (z.B. Regulationsstörungen, Schreibabys) oder außergewöhnliche Entwicklungsbelastungen (z.B. frühe Misshandlungserfahrungen)
- In der Person der Eltern zentrierte Risiken:
z.B. Traumatisierungen, psychiatrische Erkrankungen, Suchterkrankungen der Eltern, wenig feinfühliges mütterliches Verhalten oder sehr junge Mütter, niedriges Bildungsniveau. Letztere sind in ihrer Gefahr geringer als die psychischen Risikofaktoren der Eltern zu bewerten.
- Belastungen im familiären System: z.B. Probleme in der Paarbeziehung, Trennung, Gewalt; dichte Geschwisterfolge (unter 2 Jahren) und mehr als 3 Kinder im Alter bis zu 5 Jahren
- Soziale Belastungen: z.B. Armut, unzureichende Wohnbedingungen, Leben in sozialen Brennpunkten, soziale Isolation



Ein Auftreten mehrerer Risikofaktoren bedeutet hierbei immer ein höheres Gefährdungsrisiko. Bei Fällen von Kindeswohlgefährdungen wird deutlich, dass der primärpräventiv fokussierte Auftrag „Früher Hilfen“ inhaltlich schnell an die Intervention (sekundäre und tertiäre Prävention) heranreicht. Um Familien zu beraten und an geeignete Hilfen zur Abwendung

einer Kindeswohlgefährdung zu begleiten, braucht es geeignete Instrumente und Verfahren. Auf dieser Grundlage erfolgt eine Bewertung des Gefährdungspotentials und eine Spezifizierung des Hilfebedarfs. Das Erkennen und die Bewertung der Risikofaktoren erfordert professionelle Qualifikation, die im Rahmen eines Frühwarnsystems zu gewährleisten sind.

4.3

Regionaler Sozialpädagogischer Dienst

Frühe Hilfen dienen dem präventiven Kinderschutz. Sind die familiären Belastungen so groß, dass eine Gefährdung des Kindeswohls droht, wird im Rahmen eines Überleitungsverfahrens¹² umgehend eine intensivere Unterstützung durch den Regionalen Sozialpä-

dagogischen Dienst (RSD) eingeleitet. Im Netzwerk der Frühen Hilfen beteiligen sich aus den vier Bezirken die Fachkräfte aus den RSD`n in den Gremien und fungieren somit als Lots:innen an der Schnittstelle des Kinderschutzes und den Frühen Hilfen.

4.4

Förderung von Familien mit Flucht- und/oder Migrationsbiografie

Eine wichtige Schnittstelle stellt die Koordination im System der Jugendhilfe für Fragen zu Flucht und Migration dar. Ziel ist es, die besonderen Bedürfnisse dieser Familien zu berücksichtigen sowie die Fachkräfte der Frühen Hilfen fortlaufend zu qua-

lifizieren. Ein Sprachmittler:innenpool, Stadtteilmütter¹³ sowie ehrenamtliche Strukturen, wie die Family Guides Pankow¹⁴ sollen einen barrierefreien Zugang zu den Angeboten der Frühen Hilfen gewährleisten.

4.5

Familienförderung

Mit den Angeboten der Familienförderung an Familien- und Stadtteilzentren sowie aufsuchenden Angeboten im Bezirk erhalten (werdende) Familien Beratung und Unterstützung bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung, insbesondere zu Fragen von Erziehung, Beziehung und Konfliktbewältigung, von Gesundheit, Bildung, Medienkompetenz und Hauswirtschaft sowie der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit. Dabei werden sie in ihrer Fähigkeit zur aktiven Teilhabe und Partizipation gestärkt. Die Angebote der Familienbildung zielen auf die Bedürfnisse und Interessen so-

wie Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen ab.¹⁵

Durch die Beteiligung der Familien können gezielte Informationen zur Nutzung der Angebote der Familienförderung und der Frühen Hilfen sowie die Bedarfe an Beratungsthemen ermittelt werden. Mit diesem Wissen können die Entwicklung vernetzter, kooperativer, niedrighschwelliger, partizipativer und sozialraumorientierter Angebotsstrukturen umfassend unterstützt und mögliche Versorgungslücken geschlossen werden.

Erziehungs- und Familienberatung

Die Erziehungs- und Familienberatung (EFB) unterstützt Familien mit Säuglingen und Kleinkindern im Rahmen der Frühen Hilfen durch beraterische und therapeutische Hilfen bei Entwicklungsproblemen oder psychosomatischen Beschwerden der Kinder. Der Fokus der EFB liegt auf der Förderung einer

sicheren Bindung zwischen den Erziehenden und ihren Kindern. Die Kolleg:innen der Erziehungs- und Beratungsstellen unterstützen die Fachkräfte der Frühen Hilfen mit ihren fachlichen Expertisen zu Entwicklungspsychologie und Diagnostik im Baby- und Kleinkindalter.



4.7 Familienbüro

Das Familienbüro Pankow, als zentrale Anlaufstelle des Jugendamtes, bietet umfangreiche Erstberatungen für Familien im Bezirk an. Diese umfassen u.a. Beratungen rund um die Geburt, zum Elterngeldantrag, zum Unterhaltsvorschuss, zur

Beistandschaft, zu Angeboten des Gesundheitsamtes und zur Kindertagesbetreuung. Mit dieser Lotsenfunktion können Anliegen von Familien ins Netzwerk der Frühen Hilfen frühestmöglich weitergeleitet werden.

4.8 Förderung der Teilhabe

Der Teilhabefachbereich des Jugendamtes Pankow umfasst die Beratung und Hilfen für Kinder mit seelischer, körperlicher und geistiger Behinderung. Hier erfolgt die Anerkennung von erhöhten und wesentlich erhöhten Förderbedarfen für Kinder mit Beeinträchtigungen in den Kindertageseinrichtungen.

Eine enge Kooperation im Netzwerk der Frühen Hilfen bietet Fachkräften Wissensvermittlung, Erfahrungsaustausch und Stärkung der Fachkompetenz. Den Familien können durch eine bedarfsgerechte Begleitung die frühestmögliche, gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ermöglicht und Sicherheit sowie Vertrauen in die eigenen Kompetenzen vermittelt werden.

4.9

Kindertagesbetreuung

Der Fachdienst Kindertagesbetreuung / Fachliche Steuerung bietet Eltern, pädagogischen Fachkräften in Kitas, Trägern und anderen Institutionen Austausch zu den Belangen der Kindertagesbetreuung an.

Die Themen der Frühen Hilfen sind im Rahmen der pädagogischen Arbeit der Fachkräfte der Kindertagesbetreuung präsent. Eltern werden bedarfsgerecht und niedrigschwellig über passende Angebote informiert. Durch den alltäglichen Kontakt mit den Kindern und Eltern können sie frühzeitig Förderungs- und Unterstützungsbedarfe von Kin-

dern und Familien erkennen und die Familien mit den Fachkräften der Frühen Hilfen vernetzen.

Durch die Nutzung von Familienzentren in Räumen von Pankower Kitas sowie die Einführung von Kita-Sozialarbeit erweitern sich die Möglichkeiten, wichtige Lotsenfunktionen für die Familien bereitzustellen und die bedarfsgerechte Versorgung der Familien möglichst innerhalb des Sozialraums zu unterstützen. Durch Beteiligung von Fachkräften in den Gremien der Frühen Hilfen gelingt ein umfassender Wissenstransfer.

4.10

Jugendhilfeplanung

Die Jugendhilfeplanung ist für die strategische Planung und Steuerung der Kinder- und Jugendhilfe zuständig. Die im Rahmen dieser Tätigkeit erfassten qualitativen und quantitativen Daten liefern wichtige Impulse für die bedarfsgerechte und sozialraumbezogene Angebotsausgestaltung der Frühen Hilfen.

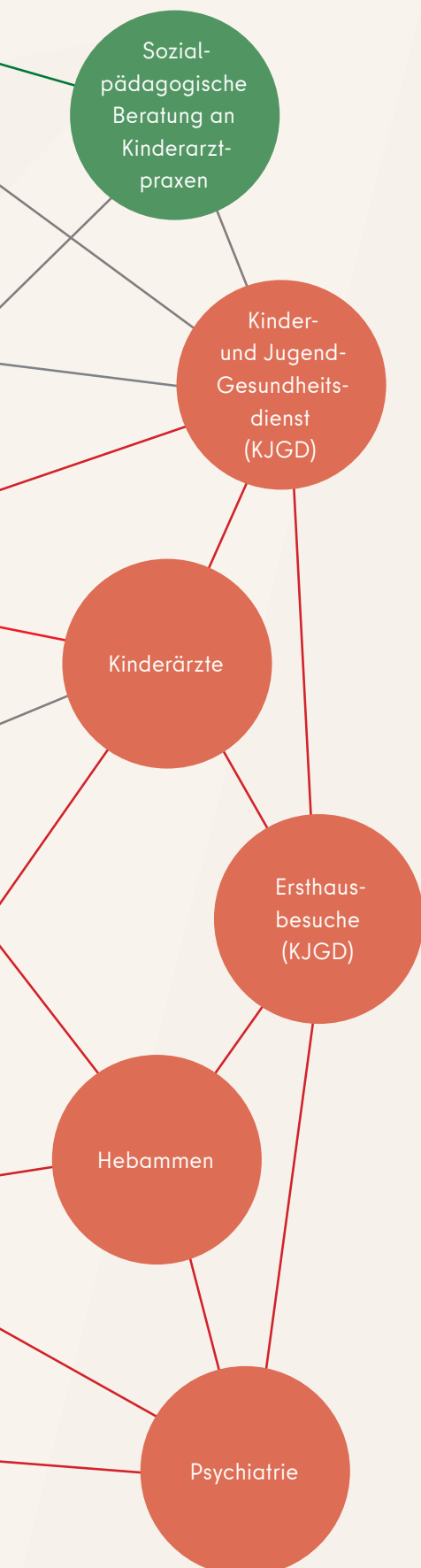
Die Jugendhilfeplaner:innen sind daher auch in den Gremien Beirat, Arbeitskreis und Qualitätsentwicklung der Frühen Hilfen¹⁶ vertreten. Darüber hinaus wird die Koordination der Frühen Hilfen über die Jugendhilfeplanung in wichtige Arbeitsgemeinschaften, wie bspw. die AG Familienförderplanung oder die AG Kinder und Familienarmut einbezogen.

5.

Netzwerkpartner-Schnittstellen



Abbildung 1: Interprofessionelles Netzwerk der Frühen Hilfen in Pankow



5.1 Interprofessionelle Qualitätszirkel

Damit die Kinder und Familien frühzeitig in den Frühen Hilfen eine umfassende Unterstützung erhalten können, ist eine Zusammenarbeit verschiedener Institutionen und Angebote aus unterschiedlichen Unterstützungssystemen erforderlich. Die Verbindung zwischen Kinder- und Jugendhilfe und dem Gesundheitssystem ist daher ein zentrales Anliegen der Frühen Hilfen.

Gemeinsam arbeiten Kinderärzt:innen, Gynäkolog:innen, Therapeut:innen, Kinderschutzfachkräfte, Sozialpädagog:innen und verschiedene Berater:innen des jeweiligen Ortsteils in den Interprofessionellen Qualitätszirkeln (IQZ) an folgenden Zielen:

- Für Familien in Belastungssituationen passgenaue Unterstützung aus beiden Hilfesystemen (Gesundheit und Kinder- und Jugendhilfe) anzubieten.
- Eine Fehlversorgung zu verhindern.
- Eine Überleitung in die regionalen Angebote der Frühen Hilfen zu verbessern.
- Hürden, die die Zusammenarbeit von Akteur:innen aus dem Gesundheitswesen und der Kinder- und Jugendhilfe erschweren, abzubauen.
- Akteur:innen aus beiden Systemen entwickeln hier eine gemeinsame Haltung im Sinne einer Verantwortungsgemeinschaft für Familien und ihre Kinder.

Die Kassenärztliche Vereinigung sowie die Landeskoordinationsstelle der Frühen Hilfen in der Senatsverwaltung unterstützen die Arbeit der IQZ's organisatorisch. Die Ärzt:innen erhalten pro Zirkelteilnahme Fortbildungspunkte der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin.¹⁷

6.

Netzwerkstruktur

Die Netzwerkkoordination der Frühen Hilfen Pankow gehört zum Stab des Jugendamtes. Zu ihren zentralen Aufgaben gehören die Steuerung eines bezirklichen, ressortübergreifenden Netzwerkes der Frühen Hilfen und die Entwick-

lung einer bedarfsgerechten Angebotsstruktur. Darüber hinaus nimmt sie eine Lotsenfunktion ein und ist für die Verwaltung der Finanzierung, die Öffentlichkeitsarbeit und die geschäftsführende Gremienarbeit zuständig.¹⁸

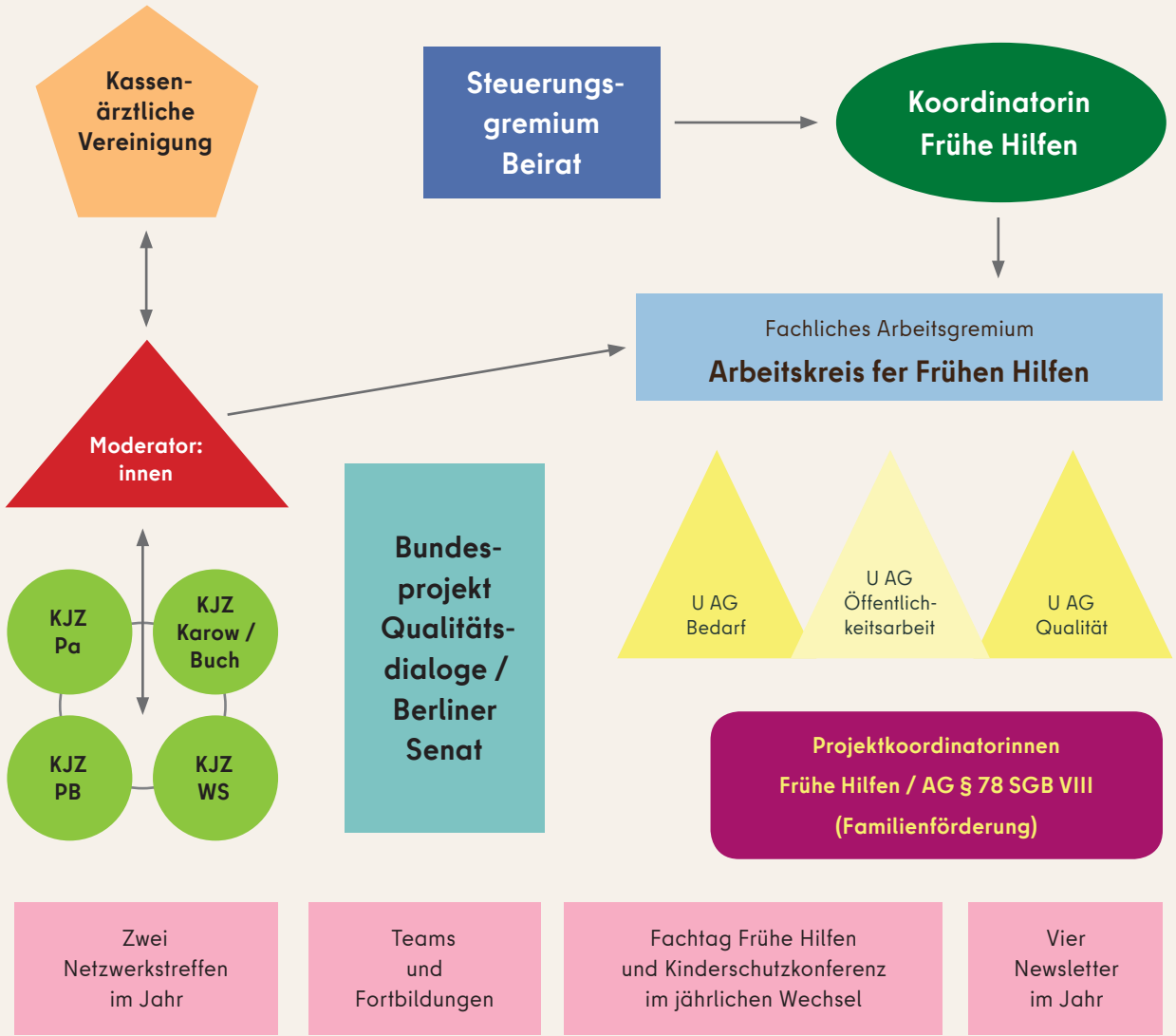


Abbildung 2: Organisationsstruktur der Frühen Hilfen Pankow



Organisationsaufbau

Unter Federführung der Netzwerkkoordinatorin werden im Bezirk folgende Gremien und Arbeitsgruppen umgesetzt:

6.1.1 Beirat

Der Beirat ist das begleitende Gremium der Bundesinitiative Frühe Hilfen im Bezirk. Der Beirat berät die Koordination der Frühen Hilfen und das Steuerungsgremium, den Arbeitskreis des Netzwerkes der Frühen Hilfen bei der Auswahl und Gestaltung der Angebote im Rahmen der Bundesstiftung. Der Beirat überprüft die ordnungsgemäße Vergabe der Gelder des jeweiligen Jahresbudgets der Frühen Hilfen und sichert eine transparente bedarfsgerechte Vergabe des Budgets, mit der Berechtigung der Nachsteuerung von Projekten. Dieses Gremium ist aktiv an einer jährlichen Zielerreichung und Zielpräzisierung der Angebote beteiligt. Der Beirat bereitet die Berichterstattung im Jugendhilfeausschuss vor.

In diesem sind die Leitung des Jugendamtes, die Leitung des Gesundheitsamtes und die Kinderschutzkoordination des KJGD sowie eine Vertretung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses. Aus dem Jugendamt sind die Hauptsachbearbeitung für den Haushalt, die Jugendhilfeplanung, eine Vertretung für die Regionalen Sozialpädagogischen Dienste des Jugendamtes Pankow, die Koordination der Familienförderung und eine Vertretung für die Familienzentren, eine Vertretung für die Angebote der Freien Träger, eine Vertretung für das Lokale Bündnis für Familien in Pankow sowie die Koordination der Frühen Hilfen berufen.

6.1.2 Arbeitskreis Frühe Hilfen

Der Arbeitskreis ist das Gremium für die fachlichen Inhalte der Frühen Hilfen. Die Teilnehmenden formulieren Ziele und relevante Themen für das Netzwerk, überprüfen diese und bereiten bezirkliche Netzwerktreffen inhaltlich vor.

Im Arbeitskreis sind Fachkräfte verschiedener Fachbereiche aus dem Gesundheitswesen, der

Kinder- und Jugendhilfe, bezirklichen und freien Beratungsstellen, die sich aktiv durch Mitwirkung in Arbeitsgruppen und bei repräsentativen Aufgaben an der Netzwerkarbeit beteiligen, vertreten. Diese bearbeiten unter Einbeziehung weiterer Netzwerkpartner:innen verschiedene Themen in Unterarbeitsgruppen und stellen die Ergebnisse im Arbeitskreis vor.

6.1.3 Netzwerktreffen und Fachtagungen

Mindestens zweimal jährlich werden interessierte Fachkräfte des Gesundheitsamtes, der Kinder- und Jugendhilfe, des Sozialwesens, des Jobcenters, der Schwangerschafts(konflikt-)beratungsstellen, Familienförderung, Kindertagespflege und Geburtskliniken zum Netzwerktreffen der Frühen Hilfen im Bezirk Pankow eingeladen.

Dabei stehen das Arbeiten an Fachthemen und der persönliche Austausch im Fokus. Aus diesen heraus bilden sich Unterarbeitsgruppen zur temporären Bearbeitung aktueller Themen oder Fortbildungsveranstaltungen. Die Arbeitsergebnisse werden im Rahmen der Netzwerktreffen präsentiert.

Im jährlichen Wechsel mit der Pankower Kinderschutzkonferenz findet für alle interessierten Fachkräfte eine Fortbildungsveranstaltung, der Fachtag der Frühen Hilfen, mit wechselnden fachlichen Schwerpunkten statt. Dieser wird unter Leitung der Netzwerkkoordination der Frühen Hilfen fachlich und organisatorisch durch eine Unterarbeitsgruppe des Netzwerkes vorberei-

tet, umgesetzt und nachbereitet. Die fachlichen Schwerpunkte ergeben sich aus vorangegangenen Fachtagen oder aktuell benannten Bedarfen.

Für teilnehmende Ärzt:innen wird diese Fortbildungsveranstaltung bei der Kassenärztlichen Vereinigung/ Ärztekammer angemeldet und zertifiziert.



7.

Angebotsformen der Frühen Hilfen

Die aufsuchenden Angebote der Frühen Hilfen unterstützen Eltern in ihrem häuslichen Wohnumfeld. Die Angebote werden durch eine Familienhebamme oder eine Familien-Gesundheits-Kinderkrankenschwester bzw. Sozialarbeiterin mit Kenntnissen zu Fachthemen bei früh- oder mit Behinderung geborenen Säuglingen, Schreibabys oder psychisch belasteten Eltern unterstützt.

Der Fokus liegt dabei auf der alltagspraktischen Unterstützung, Vernetzung im Wohnumfeld und Entlastung im Familienalltag. Je nach Angebotsform beginnen Hilfen im zweiten Drittel der Schwangerschaft oder nach der Geburt über einen mehrmonatigen Zeitraum bis zu einem Jahr, in Ausnahmefällen bis zum dritten Lebensjahr des Kindes.

Kursangebote finden in den Räumen von Familien- und Stadtteilzentren statt. Sie bieten den Rahmen der Vernetzung junger Familien und themenbezogene Angebote, um die Eltern in ihrer Erziehungskompetenz und Selbstwirksamkeit zu stärken.

Ehrenamtliche Angebote stehen den Familien im Alltag zur Verfügung. Es besteht die Möglichkeit mindestens einmal wöchentlich durch freiwillig tätige Personen im häuslichen Umfeld unterstützt zu werden.

Beratungen finden in verschiedenen Institutionen u.a. zu den Themen rund um Schwangerschaft und Geburt, Vorbereitung auf die Elternschaft, finanziellen Leistungen für die Familie, Angebote im Umfeld der Familie, psychosoziale Beratung in Stresssituationen, gesundheitliche Themen statt.

Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, durch den Pankower Angebotslotsen in Telefon- oder Internetkonferenzen Beratungen und Vermittlungen zu geeigneten Unterstützungsformen zu erhalten. Dieses Beratungsangebot kann sowohl von Familien als auch von Fachkräften des Bezirks genutzt werden.

Qualitätsentwicklung

Qualifizierung der Fachkräfte, Evaluation und Beteiligung

Orientiert an den bundesweit festgelegten Qualitätsstandards des Nationalen Zentrums der Frühen Hilfen werden die Angebote der Frühen Hilfen Pankow fortlaufend evaluiert und dokumentiert. Es findet im Bezirk ein strukturiertes Monitoring statt, im

Rahmen dessen anonymisierte Daten zu Anfragen, Ressourcen, Bedarfen, Angebotsstunden und Hilfeverläufen jährlich erfasst werden. Die Daten fließen in den Sachbericht der Frühen Hilfen ein, welcher auch der Fachöffentlichkeit zur Verfügung steht.

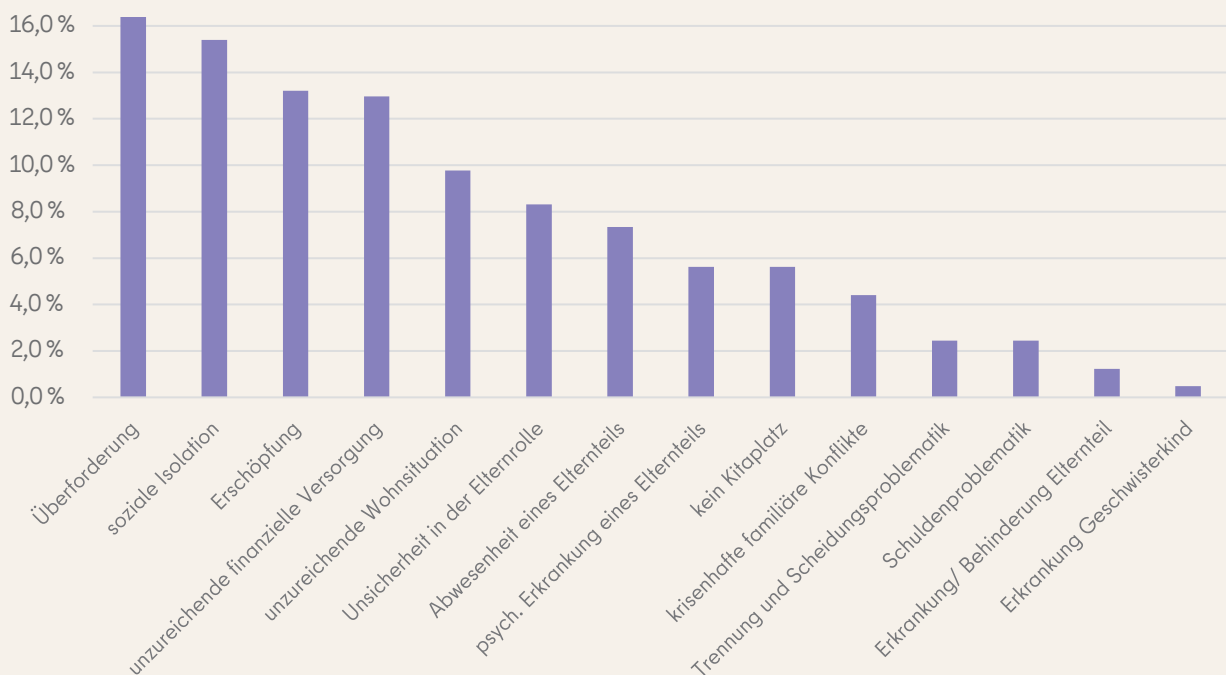


Abbildung 3:
Lebensumstände der Eltern in den Frühen Hilfen in Pankow 2023
(Mehrfachnennungen möglich)

Für die Erfassung der Bedarfe und Anliegen der Familien sollen sowohl Fachkräfte als auch Familien beteiligt werden. Die Partizipation von (werdenden) Müttern und Vätern und auch Fachkräften ist dabei eine Grundidee der Frühen Hilfen, um Familien frühzeitig passgenaue Unterstützungsleistungen anzubieten. Die Partizipationsmethoden werden stetig qualifiziert und ausgeweitet.

Im Rahmen der Qualitätssicherung werden in sechswöchigem Rhythmus durch die Angebotskoordinatorinnen Großteams für themenbezogene Fachvorträge, Informationensautausch sowie anonymisierte Fallberatungen mit den Fachkräften aller aufsuchenden Angebote der Frühen Hilfen umgesetzt. Weiterhin werden regelmäßig Supervisionen und praxisbegleitende Weiterbildungen angeboten.

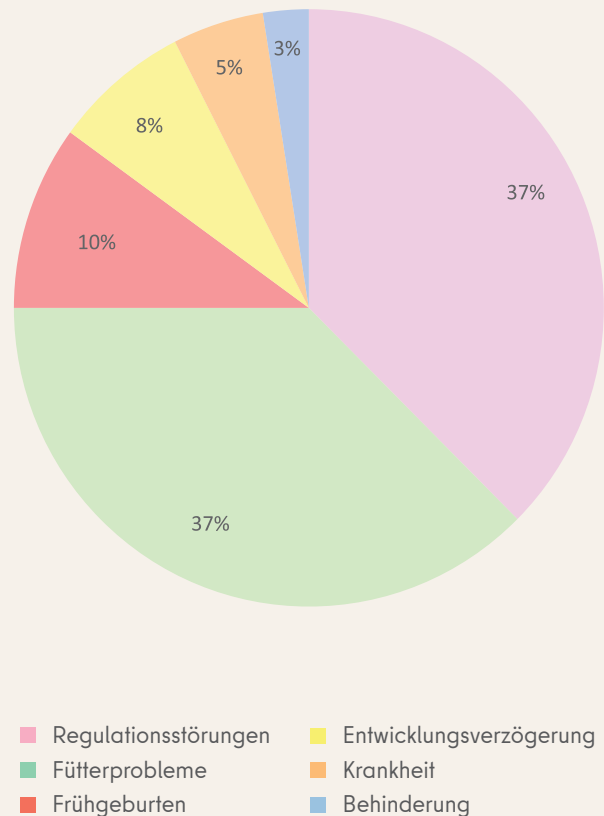


Abbildung 4:
Problemdefinition bezogen auf die Kinder
in den Frühen Hilfen Pankow 2023
 (Mehrfachnennungen möglich)

Öffentlichkeitsarbeit

Alle Gremien- und Fachveranstaltungen der Frühen Hilfen sind ein fester Bestandteil der Qualitätssicherung und Öffentlichkeitsarbeit und leisten somit einen wichtigen Beitrag zur Vernetzung der unterschiedlichen Professionen aus dem Gesundheits- und Sozialwesen sowie dem Jugendhilfebereich.

Ergänzend werden die Fachkräfte durch den Newsletter der Frühen Hilfen vier Mal im Jahr informiert. Die Akteur:innen des Netzwerkes haben die Möglichkeit, Themen und Arbeitsinhalte in eigenen Beiträgen vorzustellen. Dadurch wird der multiprofessionelle Austausch gefördert.



In der Unterarbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit werden Themen der Erreichbarkeit, Beratungsformate und Elternfortbildungen entwickelt.

men zur Verfügung. Das Bündnis unterstützt zudem jährlich verschiedene Veranstaltungen für Familien in Pankow.

Das Lokale Bündnis für Familien in Pankow ist fachlich und redaktionell für den Familienwegweiser Pankow verantwortlich. In dieser Veröffentlichung stehen den Familien vielseitige Informationen und Adressen für Anlaufstellen rundum familiäre The-

Öffentlichkeitswirksam finden Präsentationen der Frühen Hilfen unter anderem bei Fachveranstaltungen, Ärztestammtischen, Kinder- und Jugendhilfeausschuss-Sitzungen, der Langen Nacht der Wissenschaft statt.

Die folgenden Informationsmaterialien stehen Familien und Fachkräften zur Verfügung:

- Fachkräfteflyer der Frühen Hilfen
- Fahrplan zur Geburt (in den Sprachen: Deutsch, Englisch, Ukrainisch, Russisch, Arabisch, Persisch und Vietnamesisch, in Print- und digitaler Version)
- Flyer und Plakate mit Kontaktdaten der Frühen Hilfen für Familien (in den Sprachen: Deutsch und Englisch)
- Initiativplakate und Flyer zur Überbrückung von Wartezeiten und Informationen zum Umgang mit digitalen Medien
- Familienwegweiser Pankow in Print- und digitaler Version
- Checkkarte vor der Geburt (zur Einlage in den Mutterpass)
- Kühlschrankmagnet mit Notrufnummern (Übergabe an die Familien durch Geburtskliniken und Hebammenpraxen)
- Internetseite www.berlin.de/jugendamt-pankow/gremien/netzwerk-fruehe-hilfen sowie Internetseiten der Angebotsträger der Frühen Hilfen selbst

9.

Stärkung gemeinsamer Leitlinien - Ausblick

Im Fokus steht die langfristige Sicherung sowie ein bedarfsgerechter Ausbau der Netzwerkarbeit, vor allem aber die Erreichbarkeit und die präventiven Unterstützungsmöglichkeiten für (werdende) Eltern in Pankow.

Im Mittelpunkt eines bedarfsgerechten Ausbaus steht fortwährend die Qualitätsentwicklung und Evaluierung unserer Arbeit. Für die Entwicklung von Instrumenten werden bereits bestehende Gremien und Arbeitsgruppen genutzt.

Eine professionelle Vernetzung innerhalb verschiedenster bezirklicher Netzwerke vermindert Parallelstrukturen und entlastet Fachkräfte. Die Frühen Hilfen wirken daher in folgenden bezirklichen Arbeits- und Netzwerkgruppen aktiv mit:

- Arbeitsgruppe der Familienförderplanung
- Netzwerk der Alleinerziehenden
- Arbeitsgruppe der flexiblen Kinderbetreuung
- Netzwerk Vertrauliche Geburt
- Schrei-Baby-Ambulanz
- Fachgruppe gegen Gewalt an Frauen
- Fachgruppe Kinder psychisch kranker Eltern
- Arbeitskreis Kinderschutz
- Arbeitsgruppe Kinder- und Familienarmut
- Gründung und Ausbau einer AG §78 SGB VIII für aufsuchende, präventive Angebote



- Leitbild der Frühen Hilfen Pankow auf der Internetseite: www.berlin.de/jugendamt-pankow/gremien/netzwerk-fruehe-hilfen/ in den Sprachen arabisch, deutsch, russisch, ukrainisch
- Fachartikel: Grundlagen der Bindungstheorie. Susanne Stegmaier; www.kindergartenpaedagogik.de/fachartikel/psychologie/1722; 11.01.2020
- Wissenschaftlicher Beirat des Nationalen Zentrum Früher Hilfen, aus dem Modellprojekt Guter Start ins Leben- Werkbuch Vernetzung 2010
- Fachgruppe Nationales Zentrum Frühe Hilfen, Deutsches Jugendinstitut e.V., München, Deutschland; Bundesblatt- Gesundheitsforschung- Gesundheitsschutz:2016
- Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) (2014): Leitbild Frühe Hilfen: Beitrag des NZFH-Beirates. Köln: NZFH.
- https://www.fruehehilfen.de/fileadmin/user_upload/fruehehilfen.de/, Fachtagung der Lebenshilfe in Kooperation mit dem NZFH 22. März 2010, Kassel
- UN-Kinderrechtskonvention
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) Bundesstiftung Frühe Hilfen; „Verwaltungsvereinbarung Fonds Frühe Hilfen“ Präambel, 2017
- Ausführungsvorschriften über die Durchführung von Maßnahmen zum Kinderschutz im Land Berlin (AV KS JugGes), 2020. Nr. 3, S.3
- Berliner Rahmenkonzeption und Fördergrundsätze zur Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung „Fonds Frühe Hilfen“
- Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen dem Jugendamt und dem Gesundheitsamt des Bezirksamtes Pankow von Berlin in Kinderschutzverfahren von 2023
- Kinder- und Jugendstärkungsgesetz § 16
- Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) in der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), in Kooperation mit dem Deutschen Jugendinstitut (DJI): Interprofessionelle Qualitätszirkel Frühe Hilfen. Ein Vernetzungsprojekt des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen in Zusammenarbeit mit der Kassenärztlichen Bundesvereinigung
- Geschäftsordnung des Beirates Frühe Hilfen Pankow vom 01.01.2021

Abbildungsverzeichnis:

- Abb. 1: Interprofessionelles Netzwerk der Frühen Hilfen in Pankow
- Abb. 2: Organisationsstruktur der Frühen Hilfen Pankow
- Abb. 3: Lebensumstände der Eltern in den Frühen Hilfen in Pankow 2023
- Abb. 4: Problemdefinition bezogen auf die Kinder in den Frühen Hilfen 2023

11

Anhang

Ausführungen der Gesetzestexte

UN-Kinderrechtskonvention, Artikel 2, Abs. 1, Rechte auf Schutz und eine Förderung und Teilhabe der Kinder / Artikel 19 der Schutz vor Gewaltausübung, Misshandlung, Verwahrlosung:

„a) Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs-, Sozial- und Bildungsmaßnahmen, um das Kind vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltausübung, Schadenszufügung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich des sexuellen Missbrauchs zu schützen, solange es sich in der Obhut der Eltern oder eines Elternteils, eines Vormunds oder anderen gesetzlichen Vertreters oder einer anderen Person befindet, die das Kind betreut.

b) Diverse Schutzmaßnahmen sollen je nach den Gegebenheiten wirksame Verfahren zur Aufstellung von Sozialprogrammen enthalten, die dem Kind und denen, die es betreuen, die erforderliche Unterstützung gewähren und andere Formen der Vorbeugung vorsehen sowie Maßnahmen zur Aufdeckung, Meldung, Weiterverweisung, Untersuchung, Behandlung und Nachbetreuung ...“

Art. 6 Abs. 2 GG: Elternverantwortung, staatliches Wächteramt

(2) „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft“ sowie das Bürgerliches Gesetzbuch (BGB).

§ 1626 BGB:

„(1) Die Eltern haben die Pflicht und das Recht, für das minderjährige Kind zu sorgen (elterliche Sorge). Die elterliche Sorge umfasst die Sorge für die Person des Kindes (Personensorge) und das Vermögen des Kindes (Vermögenssorge).

(2) Bei der Pflege und Erziehung berücksichtigen die Eltern die wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis des Kindes zu selbständigem verantwortungsbewusstem Handeln. Sie besprechen mit dem Kind, soweit es nach dessen Entwicklungsstand angezeigt ist, Fragen der elterlichen Sorge und streben Einvernehmen an.

(3) Zum Wohl des Kindes gehört in der Regel der Umgang mit beiden Elternteilen. Gleiches gilt für den Umgang mit anderen Personen, zu denen das Kind Bindungen besitzt, wenn ihre Aufrechterhaltung für seine Entwicklung förderlich ist.“

§ 1631 Abs. 2 BGB:

Das Recht der Kinder auf gewaltfreie Erziehung.

„(2) Körperliche Bestrafung, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“

Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG)

§ 1 Unterstützung von (werdenden) Eltern durch Informationen, Beratungen und Hilfen anzubieten sind. „Kern ist die Vorkhaltung eines möglichst frühzeitigen, koordinierenden und multiprofessionellen Angebots im Hinblick auf die Entwicklung von Kindern vor allem in den ersten Lebensjahren, für Mütter und Väter sowie schwangere Frauen und werdende Väter.“

§ 3 Absatz 4 KKG (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz):

Rechtliche Grundlage für den Auf- und Ausbau der Netzwerke in den Kommunen sowie der Einsatz von Familienhebammen und anderer Gesundheitsfachkräfte

Der Bund stellt jährlich und auf Dauer die Arbeit der Netzwerke Frühe Hilfen und der psychosozialen Unterstützung von Familien durch Finanzmittel sicher. Dieser bereitgestellte Fond wird mittels der Bundesstiftung Frühe Hilfen umgesetzt und den Kommunen zur Verfügung gestellt.

§ 26 Abs. 1 SGB V:

(1) Versicherte Kinder und Jugendliche haben bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres Anspruch auf Untersuchungen zur Früherkennung von Krankheiten, die ihre körperliche, geistige oder psychosoziale Entwicklung in nicht geringfügigem Maße gefährden. Die Untersuchungen beinhalten auch eine Erfassung und Bewertung gesundheitlicher Risiken einschließlich einer Überprüfung der Vollständigkeit des Impfstatus sowie eine darauf abgestimmte präventionsorientierte Beratung einschließlich Informationen zu regionalen Unterstützungsangeboten für Eltern und Kind. Die Untersuchungen umfassen, sofern medizinisch angezeigt, eine Präventionsempfehlung für Leistungen zur verhaltensbezogenen Prävention nach § 20 Absatz 5, die sich altersentsprechend an das Kind, den Jugendlichen oder die Eltern oder andere Sorgeberechtigte richten kann.

§§ 1 und 2 SGB VIII:

Regelung für das Recht auf Erziehung sowie Elternverantwortung, das Recht auf Förderung der Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit durch die Eltern sowie das natürliche Recht zur Pflege. Im Absatz 3 ist das Recht des Kindes auf Förderung seiner individuellen und sozialen Entwicklung beschrieben, um dazu beizutragen, dass Benachteiligungen vermieden oder abgebaut werden. Die Eltern und andere Erziehungsberechtigte sind hier bei Bedarf zu beraten und zu unterstützen. Die Kinder sind vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Hierbei können Frühe Hilfen dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für die Kinder und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu sichern oder zu schaffen.

§ 8 SGB VIII:

Festlegung der frühen Förderung und des präventiven Kinderschutzes

Eine nähere Ausführung wird im Kapitel „Leitbild der Frühen Hilfen im Bereich der Kinderschutzprävention“ formuliert.

§ 8a SGB VIII:

Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung für Fachkräfte regelt das notwendige Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte zur Einschätzung gewichtiger Anhaltspunkte für eine mögliche Gefährdung des Wohls eines Kindes und dessen Gefährdungsrisiko. Dabei haben die Fachkräfte sich einen unmittelbaren Eindruck für einen wirksamen Schutz des Kindes in der persönlichen Umgebung der Familie zu verschaffen und nach fachlicher Einschätzung unter Einbeziehung der Erziehungsberechtigten das Jugendamt zu benachrichtigen.

Die Fachkräfte der Träger haben bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt zu informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

§ 8b SGB VIII:

Anspruch auf eine fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz der Kinder durch eine insoweit erfahrene Fachkraft

§ 16 SGB VIII:

„(1) Müttern, Vätern, anderen Erziehungsberechtigten und jungen Menschen sollen Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten werden. Sie sollen dazu beitragen, dass Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können. Sie sollen auch Wege aufzeigen, wie Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei gelöst werden können.

(2) Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie sind insbesondere Angebote der Familienbildung, die auf Bedürfnisse und Interessen sowie auf Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen eingehen, die Familie zur Mitarbeit in Erziehungseinrichtungen und in Formen der Selbst- und Nachbarschaftshilfe besser befähigen sowie junge Menschen auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vorbereiten,

- Angebote der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen,
- Angebote der Familienfreizeit und der Familienerholung, insbesondere in belastenden Familiensituationen, die bei Bedarf die erzieherische Betreuung der Kinder einschließen.

(3) Müttern und Vätern sowie schwangeren Frauen und werdenden Vätern sollen Beratung und Hilfe in Fragen der Partnerschaft und des Aufbaus elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenzen angeboten werden.“

SGB IX und XII:

Medizinische Leistungen zur Früherkennung und Frühförderung behinderter oder von Behinderung bedrohter Kinder sowie die Kooperation mit fachübergreifend arbeitenden Diensten und Einrichtungen, nichtärztliche sozialpädiatrische, psychologische, heilpädagogische, psychosoziale Leistungen und die Beratung der Erziehungsberechtigten haben das Ziel, eine drohende oder bereits eingetretene Behinderung zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu erkennen oder die Behinderung durch gezielte Förder- und Behandlungsmaßnahmen auszugleichen oder zu mildern.

Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG):

Rechtliche Anspruch zur Aufklärung, Beratung und Information zum Zweck der gesundheitlichen Vorsorge. Soziale und wirtschaftliche Hilfen für Schwangere sowie Hilfsmöglichkeiten für behinderte Menschen und ihre Familien, die vor oder nach der Geburt eines in seiner körperlichen, geistigen oder seelischen Gesundheit geschädigten Kindes zur Verfügung stehen. Eine Konfliktberatung bei ungewollter Schwangerschaft zählt ebenso zur Aufklärungsarbeit.

Fußnotenverzeichnis

- ¹ Leitbild der Frühen Hilfen Pankow auf der Webseite: www.berlin.de/jugendamt-pankow/gremien/netzwerk-fruehehilfen/ in den Sprachen arabisch, deutsch, russisch, ukrainisch
- ² UN- Kinderrechtskonvention
- ³ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) Bundesstiftung Frühe Hilfen; „Verwaltungsvereinbarung Fonds Frühe Hilfen“ Präambel, 2017
- ⁴ Gemeinsamer Slogan des Netzwerkes Frühe Hilfen in Pankow⁵
- ⁵ Datensätze des Amtes für Statistik Berlin- Brandenburg, Datenstand 31.12.2023
- ⁶ Anteil der Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II unter 15 Jahren an Einwohner:innen unter 15 Jahren, 2022; Indikator D5, Kernindikatoren für Bezirksregionenprofile und integrierte Stadtteilentwicklung, Abgestimmter Datenpool, AfS BB
- ⁷ Gemeinsame Ausführungsvorschriften über die Durchführung von Maßnahmen zum Kinderschutz im Land Berlin (AV Kinderschutz JugGes vom 16.06.2020)
- ⁸ <https://www.berlin.de/jugendamt-pankow/gremien/netzwerk-kinderschutz/fachberatung/>
- ⁹ Ausführungen zu den Gesetzen finden sich im Kapitel 10 des Rahmenkonzeptes
- ¹⁰ Berliner Rahmenkonzeption und Fördergrundsätze zur Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung „Fonds Frühe Hilfen“
- ¹¹ Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen dem Jugendamt und dem Gesundheitsamt des Bezirksamtes Pankow von Berlin im Kinderschutz vom 01.02.2024
- ¹² Überweisung im Rahmen des Kinderschutzverfahrens zwischen Jugend- und Gesundheitsamt / einschließlich Leistungserbringer Frühe Hilfen in Pankow
- ¹³ Stadtteilmütter, finanziert aus dem Berliner Landesprogramm, ist ein sozialraumbezogenes und ressourcenorientiertes, aufsuchendes Angebot im Rahmen der Integrationsbegleitung
- ¹⁴ Das durch drei Pankower Träger angeleitete Integrationsprojekt Family Guides bietet durch ehrenamtliche Personen mit Flucht- und Migrationsbiografie niedrigschwellige Beratungen für Familien in den Gemeinschaftsunterkünften an.
- ¹⁵ Vgl. Kinder- und Jugendstärkungsgesetz § 16
- ¹⁶ im Kapitel 6.1 der Organisationsstruktur näher beschrieben
- ¹⁷ Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) in der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), in Kooperation mit dem Deutschen Jugendinstitut (DJI): Interprofessionelle Qualitätszirkel Frühe Hilfen. Ein Vernetzungsprojekt des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen in Zusammenarbeit mit der Kassenärztlichen Bundesvereinigung
- ¹⁸ Gemeinsame Ausführungsvorschriften über die Durchführung von Maßnahmen zum Kinderschutz im Land Berlin (AV KS JugGes), 2020. Nr. 3, S.3
- ¹⁹ Geschäftsordnung des Beirates Frühe Hilfen Pankow vom 01.01.2021



Impressum / Kontakt

**Rahmenkonzept zur Umsetzung Früher Hilfen
im präventiven Kinderschutz im Bezirk Pankow von Berlin -
Gemeinsam für einen guten Start ins Leben.**

Impressum

Herausgeber: Bezirksamt Pankow von Berlin
Abteilung Jugend und Familie
Koordination Frühe Hilfen im Jugendamt Pankow
Gestaltung: IN TOUCH BERLIN - Mail: info@intouchberlin.de
Titelbild: Illustrationsdesign Dominique Kleiner
Auflage: 250 Stück
Stand: März 2024

Kontakt

Bezirksamt Pankow von Berlin
Abteilung Jugend und Familie - Jugendamt
Koordination Frühe Hilfen
Frau Marion Sperber
Berliner Allee 252 - 260, 13088 Berlin
Telefon: +49 30 / 90295 - 7440
E-Mail: FrueheHilfen@ba-pankow.berlin.de



Link zur Internetseite der
„Frühe Hilfen Berlin Pankow“

